

**Antrag für einen Vorbezug oder eine Verpfändung
Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEF)**

Arbeitgeber	Vertrag-Nr.
Name	Vorname
Strasse	PLZ/Ort
Telefon	Geburtsdatum
Zivilstand	Zivilstandsdatum
Nationalität	

Angaben zum Ehepartner oder zum eingetragenen Partner

Name/Vorname _____ Geburtsdatum _____

Vorbezug oder Verpfändung

- Vorbezug in der maximal zulässigen Höhe
- Vorbezug in der Höhe von (mind. CHF 20'000) CHF _____
- Gewünschte Auszahlung per _____
- oder**
- Verpfändung sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche auf Vorsorgeleistungen im Alter, bei Invalidität oder Tod
- Verpfändung in der Höhe von CHF _____

Verwendungszweck

- Erwerb (Kauf) von Wohneigentum für den Eigenbedarf
- Erstellung (Bau bzw. Umbau) von Wohneigentum für den Eigenbedarf
- Amortisation einer bestehenden Hypothek (für Wohneigentum für den Eigenbedarf)
- Beteiligung an Wohneigentum (z. B. Erwerb von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft)

Als Eigenbedarf gilt die Nutzung durch die versicherte Person an ihrem Wohnsitz oder an ihrem gewöhnlichen Aufenthalt (Artikel 4 WEFV).

Die von uns benötigten Unterlagen finden Sie in der separaten Übersicht.

Art des Wohneigentums

- Wohnung Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Adresse des Objekts

Grundbuchamt

Parzellen-Nr.

Rechtsform des Wohneigentums

- Alleineigentum
 Gesamteigentum mit Ehepartner oder eingetragenen Partner
 Miteigentum zu _____ %
 Baurecht

Wichtiger Hinweis

Das vorliegende Gesuch können wir erst bearbeiten, wenn es der Stiftung vollständig ausgefüllt, allseitig rechtsgültig unterzeichnet und samt den erforderlichen Dokumenten vorliegt. Die sechsmonatige Frist gemäss Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge vom 3. Oktober 1994 (WEFV) läuft frühestens ab diesem Zeitpunkt.

Der/die unterzeichnende/n Grundeigentümer ermächtigt/ermächtigen die Vorsorgeeinrichtung zur Anmeldung der Veräusserungsbeschränkung durch Vorbezug für Wohneigentum nach BVG beim Grundbuchamt.

Der Antragssteller erklärt,

- von der vorbezugsbedingten Leistungseinbusse Kenntnis zu haben,
 - das vorgenannte Wohneigentum selbst zu bewohnen,
 - im Zeitpunkt des Vorbezugsbegehrens vollständig arbeits- bzw. erwerbsfähig zu sein.
- ja
 nein
- in den letzten drei Jahren vor dem Vorbezug keine privaten Einkäufe in eine Pensionskasse geleistet zu haben.
- ja, ich habe **keine** Einkäufe geleistet
 nein, ich habe Einkäufe geleistet

Bei einem Vorbezug wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 390 und bei einer Verpfändung von CHF 100 erhoben.

Ort/Datum

Begläubigte* Unterschrift
versicherte Person

Begläubigte* Unterschrift
Ehepartner oder
Partner in eingetragener
Partnerschaft

* Beglaubigung bei verheirateten Versicherten bzw. eingetragener Partnerschaft erforderlich, falls unverheiratet bitte aktuellen Personenstandsausweis beilegen (siehe Seite 3).

Beilagen zum Antrag für einen Vorbezug oder eine Verpfändung (WEF)			
Vorbezug		Verpfändung	
*bei verheirateten Versicherten bzw. eingetragener Partnerschaft Die Unterschriften der Ehegatten/ eingetragenen Partnern sind zu beglaubigen. Die Beglaubigung kann bei Behörden und Notariaten vorgenommen werden oder es besteht die Möglichkeit, die Unterschriften in unseren Büroräumlichkeiten zu leisten (Pass oder ID mitnehmen sowie Familienausweis).	*bei unverheirateten Versicherten → Aktueller Personenstandsausweis	*bei verheirateten Versicherten bzw. eingetragener Partnerschaft Die Unterschriften der Ehegatten/ eingetragenen Partnern sind zu beglaubigen. Die Beglaubigung kann bei Behörden und Notariaten vorgenommen werden oder es besteht die Möglichkeit, die Unterschriften in unseren Büroräumlichkeiten zu leisten (Pass oder ID mitnehmen sowie Familienausweis).	*bei unverheirateten Versicherten → Aktueller Personenstandsausweis
Kauf → Kaufvertrag → Darlehens-/Hypothekarvertrag → Bankbestätigung mit Angabe der Zweckverwendung und Zahlungsadresse → Grundbuchauszug (sobald vorhanden)	Kauf → Pfandvertrag mit der Bank (Verpfändungsanzeige) → Kaufvertrag → Darlehens-/Hypothekarvertrag		
Erstellung (Bau) → Kaufvertrag (Land) oder Grundbuchauszug (Land) → Darlehens-/Hypothekarvertrag (sobald vorhanden) → Werkvertrag → Definitive Baubewilligung mit Rechtsmittelbescheinigung → Bankbestätigung mit Angabe der Zweckverwendung und Zahlungsadresse	Erstellung (Bau)/Umbau bzw. Renovation → Pfandvertrag mit der Bank (Verpfändungsanzeige) → Kaufvertrag (Land) oder Grundbuchauszug (Land) → Darlehens-/Hypothekarvertrag → Werkvertrag		
Umbau bzw. Renovation → Siehe Amortisation Hypothekardarlehen → Zusätzlich: Unterlagen zum Umbau (Kostenvoranschlag, Offerte, Baubewilligung etc.)			
Amortisation Hypothekardarlehen → Aktueller Grundbuchauszug → Aktueller Hypothekarkontoauszug → Darlehens-/Hypothekarvertrag → Bankbestätigung mit Angabe der Zweckverwendung und Zahlungsadresse			
Beteiligung an Wohneigentum → Kopie Anteilscheine (falls vorhanden) → Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft → Statuten/Reglement der Wohnbaugenossenschaft → Zahlungsadresse/Einzahlungsschein → Mietvertrag			
Bei Wohneigentum im Ausland ist zusätzlich immer Folgendes beizulegen: → Bestätigung des Hypothekargebers oder Notars, dass der Vorbezug ausschliesslich für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird. → Angabe der Zahlungsadresse			